



Detailansicht des Registereintrags

Bündnis Krankenhaus statt Fabrik

Aktuell seit 23.02.2026 12:29:33

KsF ist ein Bündnis von Organisationen

Registernummer:	R001972
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	23.02.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	20.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
Kontaktdaten:	Adresse: c/o vdää* Kantstraße 10 63477 Maintal Deutschland Telefonnummer: +491721858023 E-Mail-Adressen: info@krankenhaus-statt-fabrik.de info@vdaee.de Webseiten: https://krankenhaus-statt-fabrik.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,12

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dr. Dietmar Lange

Funktion: Leiter der Geschäftsstelle

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Dr. Dietmar Lange

Gesamtzahl der Mitglieder:

6 Mitglieder am 25.04.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Das Bündnis Krankenhaus statt Fabrik wendet sich gegen die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens in Deutschland und daher insbesondere gegen das System der Krankenhausfinanzierung durch DRGs. Wir treten ein für die bedarfsgerechte Finanzierung von Krankenhäusern und ihres Personals. Hierzu stellen wir Argumentationshilfen, wissenschaftliche Studien zu Auswirkungen des DRG-Systems und Stellungnahmen zur aktuellen Reform der Krankenhausfinanzierung zur Verfügung. Wir versenden diese per E-mail an Mitglieder des Gesundheitsausschusses und laden zu Veranstaltungen und Diskussionen ein.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz

Beschreibung:

Es geht um die Reform des Systems der Krankenhausfinanzierung. Ziel von KsF ist eine bedarfsgerechte und kostendeckende Finanzierung, in der Gewinne verboten sind und die notwendigen Strukturen unter breiter demokratischer Beteiligung geplant und kostendeckend finanziert werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11854 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]; BPflV 1994 [alle RV hierzu]; KHSFV [alle RV hierzu]; KHWiSichV [alle RV hierzu]; PpUGV 2021 [alle RV hierzu]; PPBV [alle RV hierzu]; GWB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

2. Krankenhausreformenpassungsgesetz**Beschreibung:**

Es geht um die Reform des Systems der Krankenhausfinanzierung. Ziel von KsF ist eine bedarfsgerechte und kostendeckende Finanzierung, in der Gewinne verboten sind und die notwendigen Strukturen unter breiter demokratischer Beteiligung geplant und kostendeckend finanziert werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2512 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform - (Krankenhausreformenpassungsgesetz - KHAG)
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KHG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]; KHTFV [alle RV hierzu]; GWB [alle RV hierzu]; BPflV 1994 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro